

Betreuungsvertrag über die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2024/2025

zwischen dem Rhein-Maas-Gymnasium und

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Grundlage dieses Vertrages ist der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 23.12.2010 und Änderungserlass vom 15.01.2015.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten des Rhein-Maas-Gymnasiums statt und ist für den/die angegebene/n Tag/e verpflichtend. Sie findet an allen Unterrichtstagen montags bis freitags in der Zeit von 14.15 - 15.45 Uhr statt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage, die Tage der Zeugnisvergabe sowie weitere schulfreie Tage, die dem Terminkalender im Schulmanager zu entnehmen sind.

Die Anmeldung ist bindend für das gesamte zweite Schulhalbjahr (10.02.2025-04.07.2025).

§ 1 Aufnahme

Das Kind _____, geboren am _____,

wohnhaft _____,

zurzeit in Klasse _____, soll in die Hausaufgaben-Betreuung des Rhein-Maas-Gymnasiums aufgenommen werden.

Die Aufnahme in die Hausaufgabenbetreuung erfolgt für den/die im Vertrag angegebenen Unterrichtstag/e.

In dringenden Fällen können bei Nichterreichbarkeit des / der Sorgeberechtigten die nachfolgend genannten Personen benachrichtigt werden:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind den Anweisungen der betreuenden Personen Folge leistet, über die Struktur einer Hausaufgabenbetreuung durch Sie als Eltern informiert wurde und sich in die Betreuung einfügt.

Eltern informieren die betreuende Person unverzüglich

- über die außerplanmäßige Abwesenheit des Kindes an die E-Mail-Adresse
mmillerat@rmg-aachen.de,
- über die aktuelle private und dienstliche Telefonnummer für den Notfall und
- über ansteckende Krankheiten und körperliche Leiden (z.B. Allergien).

Die Kosten für das Mensaessen trägt jedes Kind selbst, diese sind nicht in der Betreuungsgebühr enthalten. **Die Hausaufgabenbetreuung ist einer schulischen Veranstaltung gleichgestellt.** Die Kinder sind somit in dieser Zeit gesetzlich unfallversichert, müssen aber auch die Hausordnung befolgen (insbesondere in Bezug auf den Umgang mit den iPads).

§ 2 Elternbeitrag

Die Kosten für das **gesamte zweite Halbjahr** hängen von der Anzahl der Nachmittage („Betreuungseinheiten“), die pro Woche für das Schuljahr gebucht werden, und der Anzahl der Schulwochen (19) ab. Verkürzte Schulwochen oder kürzere Ferien können leider nicht berücksichtigt werden.

fünf „Betreuungseinheiten“ / Woche:	332,50 € / Halbjahr
vier „Betreuungseinheiten“ / Woche:	266,00 € / Halbjahr
drei „Betreuungseinheiten“ / Woche:	199,50 € / Halbjahr
zwei „Betreuungseinheiten“ / Woche:	133,00 € / Halbjahr
eine „Betreuungseinheit“ / Woche:	66,50 € / Halbjahr

Der Elternbeitrag ist für den **gesamten Vertragszeitraum** zu zahlen und wird **zu Beginn des Halbjahres im Voraus fällig**. Die Überweisungen ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Förderverein des Rhein-Maas-Gymnasiums zu Aachen e.V.

Sparkasse Aachen

IBAN: DE45 3905 0000 1070 4078 69

BIC: AACSD33XXX

§ 3 Vertragslaufzeit Der Vertrag erlischt zum Ende des Schuljahres (11.07.2025).

§ 4 Außerordentliche Kündigung

Falls ein Kind durch sein Verhalten den geregelten Ablauf der Hausaufgabenbetreuung wiederholt stört, kann es zu einer fristlosen Kündigung kommen.

Von Seiten der Eltern kann der Vertrag außerordentlich im Falle eines Schulwechsels/ Umzuges gekündigt werden.

Erklärung

Meine Tochter / Mein Sohn

Name, Vorname / Klasse

nimmt verbindlich an folgenden Wochentagen jeder Schulwoche an der Hausaufgabenbetreuung teil:

- Montag 14:15 – 15:45 Uhr
- Dienstag 14:15 – 15:45 Uhr
- Mittwoch 14:15 – 15:45 Uhr
- Donnerstag 14:15 – 15:45 Uhr
- Freitag 14:15 – 15:45 Uhr

(Bitte entsprechende Tage ankreuzen.)

Den entsprechenden Kostenbeitrag werde/n ich/wir rechtzeitig überweisen.

Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten